

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Geschäftsbereich
Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

E-Mail: qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de oder qs-genehmigung@kvbw.kim.telematik

Antrag

auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Hörgeräteversorgung (Jugendliche und Erwachsene)

Antragsteller: (Praxisinhaber, Ermächtigter, ärztlicher Leiter bei MVZ bzw. Vertretungsberechtigter BAG)



Titel

Vorname

Nachname

LANR (Arzt-Nr.)

Name der Einrichtung

BSNR (Betriebsstätten-Nr.)

Antragstellung für:

- mich persönlich (Sie sind bereits im Landesarztregister der KVBW eingetragen als zugelassen oder ermächtigt? → weiter auf Seite 2)
 folgenden Angestellten

Titel

Vorname

Nachname

LANR (Arzt-Nr.)

Zusätzliche Angaben: (nur auszufüllen, falls nicht bereits im Landesarztregister der KVBW eingetragen)

Fachgebiet

Schwerpunkt

Zugelassen, angestellt, ermächtigt in der oben genannten Praxis/Einrichtung ab:

Datum TTMMJJJJ

E-Mail

Telefon

Wohnanschrift:

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Anschrift Praxis/Krankenhaus:

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Die jeweils gültige Rechtsgrundlage finden Sie unter folgendem Link:

www.kvbawue.de/hoergeraeterversorgung-erwachsene

Ich beantrage, Leistungen gemäß der aktuell gültigen Rechtsgrundlage erbringen und abrechnen zu dürfen.

- Versorgung schwerhöriger Patienten mit Hörgeräten

Fachliche Befähigung nach § 3 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung Hals-Nasen-Ohrenheilkunde {HGV1}
- Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen (Phoniatrie und Pädaudiologie) {HGV2}

und

- Nachweis der selbstständigen Indikationsstellung nach Ausschluss zentraler Hörstörungen und Durchführung von mindestens 20 Hörtests zur Hörgeräteversorgung unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes einschließlich Validierung des Versorgungserfolges innerhalb der letzten fünf Jahre.

und

- Nachweis von theoretischen Kenntnissen in der Diagnostik, Therapie und Versorgung von Hörstörungen sowie Kenntnisse über die aktuelle Hörgerätetechnik in Bezug auf die audiologischen Befunde durch Erlangung von zehn Fortbildungspunkten innerhalb von zwei Jahren vor Antragstellung.



Bitte entsprechende Zeugnisse und Bescheinigungen in Kopie beifügen.

Anforderung an die Praxisausstattung nach § 4

Folgende Anforderungen an die räumliche Praxisausstattung sind erfüllt:

- Schallreduzierter Raum (Störschallpegel kleiner 40 dB) zur Durchführung von Ton- und Sprachaudiometrien im freien Schallfeld
- Audiometer mit entsprechend vorgegebenen Referenzwerten von Hörschwellen, zugelassen gemäß den Vorgaben des Medizinproduktegesetzes und der DIN ISO 8253-1 und 8253-2
- Testverfahren zur Überprüfung des Hörhilfenversorgungs-Ergebnisses, gemäß den Vorgaben der Hilfsmittel-Richtlinie (DIN ISO 8253-3)
- Binokulares Ohrmikroskop
- Möglichkeit zur Impedanzmessung (Tympanometrie & Stapediusreflexmessung)

Verpflichtungserklärungen

Umfang der Hörgeräteversorgung nach § 5

- Ich verpflichte mich, den Umfang der Hörgeräteversorgung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Hörgeräteversorgung § 5 zu erfüllen. Dieser umfasst insbesondere Vorgaben zur Versorgung und Betreuung schwerhöriger Patienten vor und nach der Verordnung mit Hörgeräten.

1. Vor der Verordnung mit Hörgeräten:

- die medizinische Anamnese und Ermittlung ggf. schon erfolgter Hilfsmittelversorgung,
- Befunderhebung durch binokuläre ohrmikroskopische Untersuchung des Patienten,
- die audiologische Differentialdiagnostik der Hörstörung durch Ton- und Sprachaudiometrie, Reflexbestimmung an den Mittelohrmuskeln mittels Impedanzmessung, Bestimmung der Unbehaglichkeitsschwelle, Durchführung bzw. Veranlassung ergänzender diagnostischer Verfahren (z. B. Hörfeldskalierung, otoakustische Emissionen, BERA),
- die Indikationsstellung und individuelle Bedarfsanalyse zur i. d. R. beidseitigen Versorgung mit Hörgeräten, Beratung des Patienten über die aufgrund der erhobenen audiologischen Befunde im jeweiligen Einzelfall bestehenden technischen Versorgungsmöglichkeiten Hard- und Software betreffend, Ermittlung und Dokumentation der individuell empfundenen Hörbeeinträchtigung,
- die Verordnung eines Hörgerätes unter Verwendung des Musters 15 (Ohrenärztliche Verordnung einer Hörhilfe) der Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung einschließlich Information patientenindividueller Besonderheiten an den Hörgeräteakustiker,
- Information des Patienten zu den verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten seitens der Kostenträger.



2. Nach der Verordnung mit Hörgeräten:

- Anamnese des Trageverhaltens (Kontrolle der Hörgerätehandhabung, Kontrolle des Sitzes des Hörgerätes), morphologische Befundkontrolle, Überprüfung des durch den Hörgeräteakustiker gemachten Versorgungsvorschlages nach vergleichender Hörgerätetestung, audiologische Kontrolle (Freifeldaudiometrie mit den präferierten Geräten), ggf. ergänzende evaluierende Maßnahmen, ggf. Rücksprache mit dem Hörgeräteakustiker bei Befundabweichungen, ggf. Indikationsstellung zu weiterführenden therapeutischen Maßnahmen, Ermittlung und Dokumentation der individuell empfundenen Hörbeeinträchtigung einschließlich Nutzenbestimmung,
- Dokumentation der Hilfsmittel-Abnahme mit Angabe, inwieweit der Hörgeräteversorgungsvorschlag dem aufgestellten Versorgungskonzept entspricht und Dokumentationen des erzielten Versorgungsergebnisses (i. d. R. binaural),
- ggf. die Nachbetreuung (Nachsorge) nach im Rahmen der Erfolgskontrolle individuell festgelegten Intervallen (z. B. Kontrolle Hörstörung bedingender Grund- und Begleiterkrankungen des Ohres, im Falle eines Hinweises auf eine Verschlechterung des Hörvermögens und veränderten Gebrauchs des Hörgerätes, Prüfung der Möglichkeit der Ergänzung des Versorgungskonzeptes).

Organisatorische Anforderungen nach § 6

Ich verpflichte mich, folgende organisatorische Anforderungen zu erfüllen:

1. zu einem strukturierten, regelmäßigen Austausch der an der Hörgeräteversorgung beteiligten Berufsgruppen mit dem Ziel der Versorgungsoptimierung,
2. regelmäßig Schulungen der eigenen Praxismitarbeiter zum Themenbereich der Audiometrie und der audiologischen Grundlagen sicherzustellen,
3. die im Rahmen der Versorgung von schwerhörigen Patienten eingesetzten Untersuchungsgeräte und Instrumentarien gemäß § 4 Buchstabe b entsprechend den Vorgaben der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) regelmäßig zu warten und dies in den Gerätebüchern (Medizinproduktebücher) zu dokumentieren.

Ärztliche Dokumentation nach § 7

Ich verpflichte mich, die folgenden Anforderungen an die ärztliche Dokumentation zu erfüllen:

1. Unbeschadet der ärztlichen Aufzeichnungspflicht bin ich für die vollständige Dokumentation nach Punkt 2. verantwortlich.
2. Aus der ärztlichen Dokumentation geht der Umfang der Hörgeräteversorgung nach § 5 vollständig und nachvollziehbar hervor. Die Bestimmung der individuell empfundenen Hörbeeinträchtigung des Patienten gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe d und Abs. 2 Buchstabe a wird mittels eines geeigneten validierten Befragungsinstrumentes (APHAB-Fragebogen) dokumentiert, aus dem auch der individuell empfundene Nutzen nach Anpassung der Hörhilfe bestimmt werden kann (gemäß Anlage 3 – Berechnung des APHAB Nutzens).
3. Angaben zur Hörgeräteverordnung und -abnahme erfolgen elektronisch gemäß Anlage 1 – Datenerhebung - und mit Dokumentationsinhalten gemäß Anlage 2 – Ergänzungsblatt zur Verordnung.
4. Die ärztlichen Dokumentationen werden der Kassenärztlichen Vereinigung auf Verlangen zur Überprüfung der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit vorgelegt.



Auflagen zur Aufrechterhaltung der Genehmigung nach § 8

Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung verpflichte ich mich folgende Auflagen zu erfüllen und weise diese gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung im festgelegten Zeitraum nach:

1. mindestens einmal jährlich durchgeführte messtechnische Kontrolle der eingesetzten Untersuchungsgeräte und Instrumentarien gemäß § 11 MPBetreibV durch einen zugelassenen Wartungsdienst entsprechend der MPBetreibV,
2. Nachweis theoretischer Kenntnisse in der Diagnostik, Therapie und Versorgung von Hörstörungen sowie Kenntnisse über die jeweils aktuelle Hörgerätetechnik in Bezug auf die audiologischen Befunde durch die Erlangung von sieben Fortbildungspunkten regelmäßig innerhalb von zwei Jahren.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) die zuständige Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission) beauftragen kann, die in der Vereinbarung genannten Voraussetzungen zu überprüfen.

Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind und verpflichte mich, die Anforderungen der jeweils gültigen Vereinbarung zu beachten. Unrichtige Angaben führen zur Unwirksamkeit der Genehmigung.

Hinweis

Die Genehmigung kann frühestens ab dem Tag der Antragstellung erteilt werden, an dem alle zum Qualifikationsnachweis erforderlichen Unterlagen (Zeugnisse, Bescheinigungen und ggf. Gerätenachweis) der KVBW vollständig vorliegen. Soweit für den Nachweis Unterlagen fehlen, kann die Genehmigung erst ab dem Tag erteilt werden, an dem die o. g. Antragsunterlagen bei der KVBW komplettiert wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift angestellter Arzt



Einverständniserklärung zur Datenübermittlung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass seitens der Ärztekammer die zu Zwecken der Antragsbearbeitung erforderlichen Urkunden und Zeugnisse zu meiner Person der KVBW übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Klammer {} beinhaltet einen internen Code